



BAYERN IN EUROPA

EUROPA GELINGT MIT STARKEN REGIONEN



Inhalt

Geleitwort	3
Bayern in Europa	4
Die Bayerische Vertretung in Brüssel	5
Die Entwicklung der Europäischen Union	6–9
Die Organe und Institutionen der Europäischen Union	10
Mitwirkung des Freistaates Bayern an der EU-Willensbildung	11
Der Europäische Binnenmarkt	12
Bayerische Ziele für Europa	13–16
Impressum	17

*Diese Broschüre können Sie online unter www.bayern.de bestellen
oder als Download im PDF-Format abrufen.*



Geleitwort

Grüß Gott!

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ist das, was die Europäische Union leistet, längst selbstverständlich geworden. Doch Europa lebt davon, dass es im Bewusstsein unserer Bürger verankert ist und der Wille besteht, die Weiterentwicklung Europas und die gemeinschaftliche Gesetzgebung mit zu gestalten. Dies ist auch deshalb unverzichtbar, weil etwa 80 % unserer Gesetzgebung durch Europarecht vorgeprägt sind.

Die Staatsregierung engagiert sich für die Einbringung der Interessen Bayerns auf europäischer Ebene. Den Brüsseler Gesetzgebungsprozess begleiten wir konstruktiv und verantwortungsbewusst, manchmal auch kritisch.

Wir brauchen ein starkes Europa als Antwort auf diejenigen Aufgaben des 21. Jahrhunderts, die die Handlungsfähigkeit einzelner Staaten überschreiten. Wir wollen aber auch der Europäischen Union das Bewusstsein geben, dass

Deutschland und seine Länder ihre Eigenständigkeit bewahren wollen und hierfür ihre Gestaltungsfreiheiten erhalten müssen. Wir wollen, dass die „Erfolgsgeschichte Europa“ fortgeschrieben wird. Und wir wollen, dass diese Erfolgsgeschichte auch die bayerische Handschrift trägt.

Mit dieser Broschüre soll unser europapolitisches Engagement näher erläutert werden: die Abläufe innerhalb der Europäischen Union, die Einflussmöglichkeiten Bayerns und die Grundsätze bayerischer Europapolitik.

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Bayern in Europa

Bayern ist ein Land im Zentrum der Europäischen Union. Der Freistaat hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg von einem Agrarland zu einem hochmodernen Industrie- und Dienstleistungsstaat entwickelt. Bayern liegt nach seiner Bevölkerung an neunter Stelle unter den Mitgliedstaaten der EU und gehört zu den führenden Wirtschaftsstandorten in Europa. Grundlage dafür sind der Fleiß seiner Menschen, die gelungene Kombination von Tradition und Fortschritt („Laptop und Lederho-

sen“) und der Ausgleich von Ökonomie und Ökologie. Die Mitgestaltung der europäischen Politik gehört zu den Prioritäten der Bayerischen Staatsregierung. Denn die Entscheidungen der Europäischen Union betreffen in vielen Bereichen auch die Interessen Bayerns. Die Vertretung bayerischer Anliegen in Brüssel und Straßburg ist ebenso wichtig wie in Berlin. Die Staatsregierung wirkt in vielfältiger Weise am europäischen Einigungsprozess und am Aufbau Europas mit.



Ministerpräsident Horst Seehofer und Europaministerin Emilia Müller treffen mit dem EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso in Brüssel zusammen.



Die Bayerische Vertretung in Brüssel



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel.



Europaministerin Emilia Müller begrüßt den EU-Kommissionspräsidenten anlässlich eines Parlamentariertreffens in der Bayerischen Vertretung.

Die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel unterstützt die Staatsregierung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Bayern und Brüssel:

- Frühzeitige Unterrichtung der Staatsregierung über alle wichtigen politischen Vorgänge bei der Europäischen Union
- Einflussnahme auf die politische Willensbildung in der Europäischen Union
- Information des Bayerischen Landtags, der Verwaltung so-

wie bayerischer Kommunen, Unternehmen und Bürger

- Vorbereitung von Informationsbesuchen von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags in Brüssel
- Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit EU-Stellen
- Präsentation des Freistaates Bayern in Brüssel durch Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den bayerischen Europaabgeordneten und anderen europäischen Regionalvertretungen mit Sitz in Brüssel

Entwicklung der Europäischen Union



Am 9. Mai 1950 verkündete der französische Außenminister Robert Schuman einen Plan für die Neukonstruktion Europas, beginnend mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (kurz: EGKS oder Montanunion). 1951 wurde der Montanvertrag in Paris unterzeichnet, die Montanunion nahm 1952 als Sechsergemeinschaft ihre Arbeit auf.

1957 folgten die „Römischen Verträge“ mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG/

EURATOM). Diese drei Gemeinschaften werden mit dem „Maastrichter Vertrag“ von 1992 in die „Europäische Union“ überführt. Die Verträge von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) bringen weitere Reformen und bereiten die EU auf die Erweiterungen von 2004 und 2007 vor. Mit dem Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007, der am 1.12.2009 in Kraft trat, wurden die wesentlichen Neuerungen des gescheiterten Verfassungsvertrags im Zuge einer Änderung der bestehenden Verträge umgesetzt.



Entwicklung der Europäischen Union

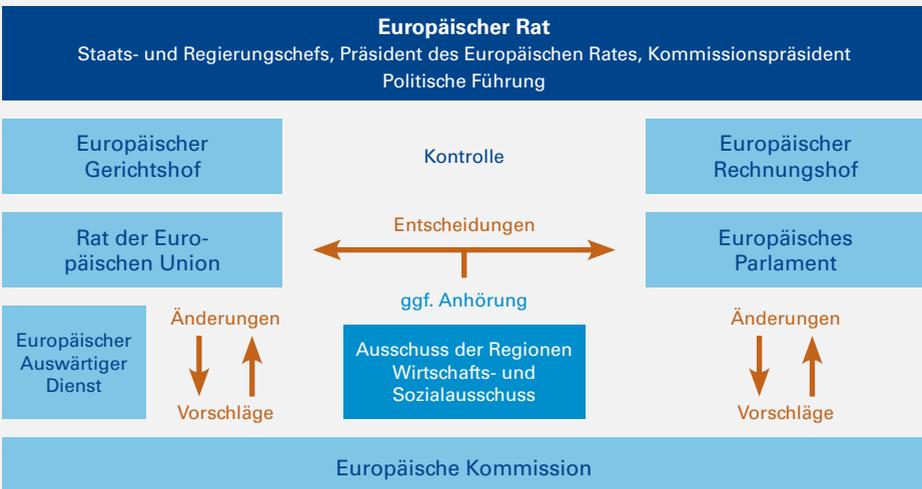


Die Organe und Institutionen der Europäischen Union

Der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission, gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen fest.

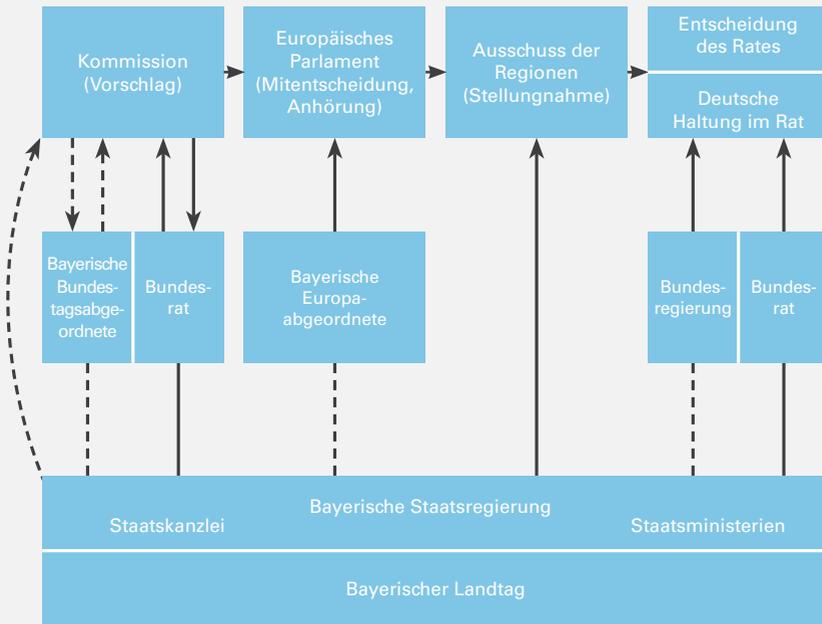
Der Rat der Europäischen Union, in dem in der Regel die jeweiligen Fachminister versammelt sind, konkretisiert zusammen mit dem

Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss diese Zielvorstellungen. Er handelt auf Grund der von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge durch den Erlass von Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen oder Empfehlungen und Stellungnahmen. Der Ausschuss der Regionen ist auch auf Initiative Bayerns 1994 geschaffen worden und beteiligt Kommunen und Regionen am europäischen Entscheidungsprozess.





Mitwirkung des Freistaates Bayern an der EU-Willensbildung



Der Europäische Binnenmarkt

Die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes:

Freier Warenverkehr	Freier Personenverkehr	Freier Dienstleistungsverkehr	Freier Kapitalverkehr
Wegfall von Zöllen und Kontrollen	Wegfall von Personenkontrollen an den Grenzen	EU-weites Angebot von Versicherungsleistungen	Freie Geld- und Kapitalbewegungen
Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Normen	Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit	EU-weites Angebot von Transport, Energie- und Telekommunikationsleistungen	Gemeinsamer Markt für Finanzleistungen
Gewährleistung eines freien Wettbewerbs	Anerkennung von Abschlüssen	Handwerk, Tourismus	Liberalisierung des Wertpapierverfahrens

Der Europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten schafft einen gemeinsamen Markt mit 4,325 Mio. km² Fläche, in dem 500 Mio. Menschen frei Wohnsitz, Studienplatz und Arbeitsstätte wählen können.

Der Binnenmarkt wird u. a. ergänzt durch den Euro als gemeinsame Währung, soziale Mindeststandards, gemeinsame Umweltstandards, energiepolitische Maßnahmen, Regelungen zum Verbraucherschutz, eine gemeinsame Ver-

kehrspolitik, Forschungsförderung sowie eine Förderpolitik zugunsten weniger entwickelter Mitgliedstaaten und Regionen.



Bayerische Ziele für Europa



Das Berlaymont-Gebäude in Brüssel, Sitz der Europäischen Kommission.

Bayern braucht Deutschland und Europa. Die europäische Einigung sichert Frieden und Wohlstand.

Wichtiges Ziel der bayerischen Europapolitik ist die Wahrung unserer Interessen in einem zusammenwachsenden Europa. Die Staatsregierung setzt sich für eine Europäische Union ein, die sich auf die wirklich europäischen Aufgaben konzentriert und jede Art von Zentralismus und unnötiger Bürokratie vermeidet. Die Staatsregierung fordert eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Nur so kann die reich ge-

wachsene Vielfalt in Europa erhalten werden. Das bedeutet, die EU darf nur solche Aufgaben wahrnehmen, die auf regionaler oder nationaler Ebene nicht mehr ausreichend gelöst werden können. Harmonisierung und Vereinheitlichung darf es nur dort geben, wo sie unabdingbar sind.

Die Europäische Union kann und wird die Mitgliedstaaten nicht ersetzen. Die Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten und Regionen gehört zu den großen Stärken der EU. Die Bayerische Staatsregierung lehnt einen Bundesstaat Europa ab und

Bayerische Ziele für Europa

spricht sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen „Staatenverbundes“ aus. Der von Bayern und den deutschen Ländern mitinitiierte und durchgesetzte Ausschuss der Regionen sichert den Regionen und Kommunen in der Europäischen Union Mitspracherechte dort, wo deren Interessen betroffen sind.

Zu den Aufgaben der EU gehören ein nach außen wie innen offener

Binnenmarkt, die Durchsetzung eines fairen Welthandels, ein Beitrag zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität, der grenzüberschreitende Umweltschutz, eine integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik und die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Außen- und Sicherheitspolitik.



Das Europäische Parlament in Straßburg.



Dr. Cyril Svoboda, ehemaliger tschechischer Außenminister, erhält aus der Hand der Europaministerin Emilia Müller die Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa.

Für die Bayerische Staatsregierung sind folgende Ziele von zentraler Bedeutung:

- Reform der EU-Finzen im Sinne einer gerechten Lastenverteilung unter Wahrung der Haushaltsdisziplin
- Fortführung der Kohäsionspolitik zur Stärkung aller Regionen in der EU
- Reform der Wirtschafts- und Währungsunion zur Stärkung der Stabilität des Euro und zur

besseren wirtschaftspolitischen Koordinierung.

- Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise und Etablierung wirksamer Schutzmechanismen zur Verhinderung künftiger Krisen
- künftige Erweiterungen der EU mit Augenmaß:
 - nur bei strikter Erfüllung der Beitrittskriterien
 - nur wenn die Aufnahme- bzw. Integrationsfähigkeit der EU gegeben ist
- konsequente Umsetzung der „Europa 2020-Strategie“ für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum sowie Beschäftigung
- Stärkung der deutschen Sprache in der Europäischen Union
- weitere Reduzierung von Bürokratiekosten

Bayerische Ziele für Europa

Bayern unterstützt den Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007, mit dem alle wesentlichen Neuerungen des gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrags umgesetzt werden, vor allem institutionelle Reformen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit, Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, Verbesserung der Subsidiaritätskontrolle, Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Energiepolitik, mehr Transparenz. Bundestag und Bundesrat müssen ihre durch das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2009) gestärkten Mitwirkungsrechte verantwortungsvoll nutzen und ihrer



Ministerpräsident Seehofer zu Gast beim französischen Staatspräsidenten Sarkozy im Elysée-Palast.

Integrationsverantwortung im Zeichen der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes gerecht werden.

Die Globalisierung und Europäisierung können die Bürgerinnen und Bürger nur mittragen, wenn ihnen ihre Heimat in den Regionen erhalten bleibt. Wir brauchen die Regionen, die Städte und Gemeinden als Gegengewicht zur Komplexität der europäischen und globalen Welt. Europa gelingt mit starken Regionen!



Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei
- Öffentlichkeitsarbeit -
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Stand: Dezember 2010
Gedruckt auf Recyclingpapier

Konzept und Gestaltung:

Dr. Sieglinde Mirié und
more. werbung und
kommunikation, Julbach

Druck:

Joh. Walch GmbH & Co. KG,
Augsburg

Bildrechte:

dpa (Berlaymont-Gebäude)
Jörg Koch / ddp images (Horst
Seehofer mit Nicolas Sarkozy)
Robert Brembeck (Portrait Horst
Seehofer)
Eric Berghen (Emilia Müller mit
José Manuel Barroso)
istockphoto (Europaparlament,
Europaflaggen)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Bayerische Staatskanzlei

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

